



Geschäftsverteilungsplan

für das

Geschäftsjahr 2026

(gekürzte Version für das Internet)

Ostanlage 19
35390 Gießen
Tel.: 0641 39 91 - 0
Fax: 0611 327618 525

Geschäftsverteilungsplan

des

Sozialgerichts Gießen

- Geschäftsjahr 2026 –

in der ab 01.02.2026 geltenden Fassung

Direktor des Sozialgerichts:	NN
Ständige Vertreterin:	RinSG Wehn
Geschäftsleiterin:	ARin Lentzsch
Vertreter:	A Schreier
Pressesprecherin:	RinSG Wehn

1. Kammer

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der Unfallversicherung, ausgenommen der Unfallversicherung für den Bergbau:

AG-Bezirk Friedberg sowie die Gemeinden Bad Vilbel und Karben und ehemaliger

AG-Bezirk Herborn

AG-Bezirk Wetzlar

sowie Streitsachen der Klägerinnen und Kläger mit (Wohn-)Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks.

2. Kammer

Sachgebiet:

1) Streitsachen gegen einen Träger der allgemeinen Rentenversicherung (§ 125 SGB VI) einschließlich der Verfahren des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber aufgrund des Arbeitgeberzuschusses nach § 172a SGB VI, mit Ausnahme der Rechtsstreite nach dem KSVG, nach dem Entschädigungsrentengesetz vom 22.04.1992, dem AAÜG und Streitsachen gegen die Alterskassen der Landwirte einschließlich der des Gartenbaus sowie öffentlich-rechtliche Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, mit Wohnsitz des Kl./der Kl. im:

a) AG-Bezirk Wetzlar

ausgenommen sind Kläger mit Wohnsitz in den Postleitzahlen
35576, 35578 und 35579

b) AG-Bezirk Gießen, die Städte und Gemeinden

Grünberg

Biebental

Gießen (nur die Postleitzahl 35390)

Pohlheim (35415)

3. Kammer

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der Unfallversicherung:

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Dillenburg (mit Ausnahme des ehemaligen AG-Herborn)

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

b) Streitsachen aus der Unfallversicherung für den Bergbau für das Land Hessen.

4. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Streitsachen gegen einen Träger der allgemeinen Rentenversicherung (§ 125 SGB VI) einschließlich der Verfahren des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber aufgrund des Arbeitgeberzuschusses nach § 172a SGB VI, mit Ausnahme der Rechtsstreite nach dem KSVG, nach dem Entschädigungsrentengesetz vom 22.04.1992, dem AAÜG und Streitsachen gegen die Alterskassen der Landwirte einschließlich der des Gartenbaus sowie öffentlich-rechtliche Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, mit Wohnsitz des Kl./der Kl. im:

AG-Bezirk Gießen

ohne die Städte und Gemeinden:

Lollar

Pohlheim

Grünberg

Laubach

Linden

Biebertal

Gießen

- 2) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 28 p SGB IV, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,

AG-Bezirk Gießen

5. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
- b) Öffentlich-rechtliche Streitsachen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz,
- c) Streitsachen gemäß § 227a Bundesentschädigungsgesetz,
- d) Streitsachen aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21.08.1995,
- e) Streitsachen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die die Versicherungspflicht betreffen,
- f) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse sowie gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 28 p SGB IV, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,

AG-Bezirk Friedberg

AG-Bezirk Gießen, nur die Gemeinde Buseck

6. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich knappschaftlicher öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten, die aus dem Lohnfortzahlungsgesetz entstehen, für das Land Hessen und einschließlich der Verfahren des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber aufgrund des Arbeitgeberzuschusses nach § 172a SGB VI.
 - b) Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn- See als Trägerin der allgemeinen Rentenversicherung (gesamter Gerichtsbezirk)
 - c) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,
 - d) Streitsachen, wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Minijob-Zentrale Beklagte ist,
-

7. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Für das gesamte Bundesland Hessen:
 - a) Streitsachen aus der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung einschließlich knappschaftlicher öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten, die aus dem Lohnfortzahlungsgesetz entstehen, einschließlich der Streitsachen aus der knappschaftlichen Krankenversicherung zwischen der Bundesknappschaft und einem Krankenhaus, Krankenhausträger bzw. Stiftung o.ä. Einrichtung, die Leistungen der stationären Behandlung nach dem SGB V gewährt,
 - b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung, wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist.
 - 2) Aus dem AG Bezirk Büdingen
 - a) Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
 - b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse sowie gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 28 p SGB IV, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist.
 - 3) Streitsachen aus der Krankenversicherung, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Klägerin ist und Beklagte entweder
 - a. die BIG direkt gesund
 - b. eine Betriebskrankenkasse
 - c. die KKH ist.
-

8. Kammer

Sachgebiet:

1) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Stadt Friedberg

Stadt Bad Nauheim

Bad Vilbel (PLZ 61118)

Karben (PLZ 61184)

aus dem AG-Bezirk Gießen (nur die Städte und Gemeinden)

Langgöns

Laubach

Staufenberg

Fernwald

Allendorf

Linden

sowie Städte und Gemeinden der

Stadt Nidda (PLZ 63667) aus dem ehemaligen AG-Bezirk Nidda

sowie die Gemeinden

Ranstadt (PLZ 63691) und

Echzell (PLZ 61209)

- 2) Angelegenheiten gemäß §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 2, 3 SGG, Beschwerden gemäß § 21 SGG, jedoch nicht gegen Entscheidungen der Vorsitzenden der 8. Kammer und 19. Kammer.
 - 3) Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen eine andere Vorsitzende/einen anderen Vorsitzenden am Sozialgericht Gießen.
-

9. Kammer

Sachgebiet:

- 1) a) Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
 - b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,
 - c) Öffentlich-rechtliche Streitsachen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz,
 - d) Streitsachen gemäß § 227a Bundesentschädigungsgesetz,
 - e) Streitsachen aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21.08.1995,
 - f) Streitsachen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die die Versicherungspflicht betreffen,

AG-Bezirk Dillenburg
ehemaliger AG-Bezirk Nidda
Gemeinden Bad Vilbel und Karben
 - 2) Streitsachen der Klägerinnen und Kläger nach Nr. 1) mit (Wohn-) Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks, mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung.
-

10. Kammer

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX):

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Dillenburg (ohne Außenstelle Herborn)

AG-Bezirk Friedberg (ohne ehem. AG-Bezirk Butzbach)

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

11. Kammer

Sachgebiet:

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),

b) Öffentlich-rechtliche Streitsachen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz,

c) Streitsachen gemäß § 227a Bundesentschädigungsgesetz,

d) Streitsachen aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21.08.1995,

e) Streitsachen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die die Versicherungspflicht betreffen,

f) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse sowie gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 28 p SGB IV, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,

AG-Bezirk Wetzlar

12. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Öffentlich-rechtliche Streitsachen in Angelegenheiten der §§ 1 bis 12 des Bundeserziehungsgeldgesetzes.
 - 2) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, mit Ausnahme der Rechtsstreite nach §§ 6a und 6b BKGG.
 - 3) Öffentlich-rechtliche Streitsachen in Angelegenheiten der §§ 1 bis 12 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG).
-

13. Kammer

Sachgebiet:

- 1)
 - a) Streitsachen aus der Pflegeversicherung für den gesamten Gerichtsbezirk mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung,
 - b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Pflegeversicherung nur gegen eine Pflegekasse, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist.
 - 2) Streitsachen der Klägerinnen und Kläger nach Nr. 1) mit (Wohn-) Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks, mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung.
-

14. Kammer

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus dem Arbeitsförderungsrecht und den übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, einschließlich der Streitsachen nach dem Fünften Kapitel des SGB III, ausgenommen Streitsachen aus dem Kindergeldrecht,

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Friedberg ohne die Gemeinden Bad Vilbel und Karben

AG-Bezirk Butzbach

AG-Bezirk Dillenburg

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

sowie Streitsachen der Klägerinnen und Kläger mit (Wohn-)Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks.

15. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
- b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,
- c) Öffentlich-rechtliche Streitsachen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz,
- d) Streitsachen gemäß § 227a Bundesentschädigungsgesetz,
- e) Streitsachen aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21.08.1995
- f) Streitsachen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die die Versicherungspflicht betreffen:

Sachgebiet a) AG-Bezirk Gießen, mit Ausnahme der Gemeinde Buseck und der Rechtsstreite, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Klägerin oder Beklagte ist

Sachgebiete b) bis f) AG Gießen, mit Ausnahme der Gemeinde Buseck

- g) Streitsachen aus der Krankenversicherung, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Beklagte ist

Streitsachen aus der Krankenversicherung, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Klägerin ist und Beklagte eine Krankenkasse, die nicht in der Spezialzuweisung der 7. Kammer genannt ist

16. Kammer

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht (§ 152 SGB IX)

AG-Bezirk Dillenburg nur Außenstelle Herborn (ohne PLZ 35745)

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Butzbach

sowie der Klägerinnen und Kläger, deren (Wohn-) Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks liegt.

b) Streitsachen aus dem Sozialen Entschädigungsrecht:

für den gesamten Gerichtsbezirk des Sozialgerichts Gießen

c) Streitsachen aus dem ehemaligen Häftlingshilfegesetz.

d) Streitsachen aus §§ 51 bis 54 Abs. 1 des ehemaligen Bundesseuchengesetzes sowie § 60 bis 63 des Infektionsschutzgesetzes vom 20.07.2000, BGBl. I S. 1045 ff.

e) Streitsachen aus dem ehemaligen Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

f) Streitsachen gemäß § 51 des ehemaligen Zivildienstgesetzes.

g) Streitsachen aus dem ehemaligen Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 29.10.1992, i. d. F. vom 01.07.1997, BGBl. I S. 1613, dem ehemaligen Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 23.06.1994, i. d. F. vom 01.07.1997, BGBl. I S. 1620, dem ehemaligen Beruflichen Rehabilitierungsgesetz vom 23.06.1994, i. d. F. vom 01.07.1997, BGBl. I S. 1625.

h) Streitsachen aus dem Unterstützungsabschlussgesetz vom 06.05.1994, BGBl. I S. 990.

i) Streitsachen aus dem Anti-D-Hilfegesetz vom 02.08.2000, BGBl. I S. 1270 ff.

j) Beschwerden gegen Entscheidungen der Vorsitzenden der 8. Kammer und 19. Kammer gemäß § 21 SGG

- k) Streitsachen aus dem Sozialen Entschädigungsrecht, in denen sich die örtliche Zuständigkeit nach § 57 Abs. 3 SGG richtet (Auslandsversorgung) gegen das Land Hessen.
 - l) Streitsachen und Rechtshilfesachen für die eine andere Kammer nicht zuständig ist („SV“).
-

17. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Träger der allgemeinen Rentenversicherung (§ 125 SGB VI) einschließlich der Verfahren des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber aufgrund des Arbeitgeberzuschusses nach § 172a SGB VI, mit Wohnsitz des Kl./der Kl. im:

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Dillenburg

aus dem AG-Bezirk Friedberg die Gemeinden Bad Vilbel und Karben

Stadt Gießen nur die Postleitzahlen 35394 und 35398

- b) Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
- c) Streitsachen nach dem Entschädigungsrentengesetz vom 22.04.1992.
- d) Streitsachen aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz vom 25.07.1991.
- e) Streitsachen gegen die Alterskassen der Landwirte einschließlich der des Gartenbaus sowie öffentlich-rechtliche Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vom 31.07.1974

für Dezernate Buchstabe b) – e) gesamter Gerichtsbezirk

sowie Streitsachen der Kl. mit Wohn-Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks, mit Ausnahme der Rechtsstreite nach § 7a SGB IV (Anlage 2 Nr. 21 zum GVP).

- f) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 28 p SGB IV, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,

AG-Bezirk Dillenburg

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

Gemeinden Bad Vilbel und Karben

18. Kammer

Sachgebiet

mit **Eingang bis 31.12.2022:**

1) Streitsachen aus dem Sozialhilferecht und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Für ruhende, ausgesetzte oder unterbrochene Verfahren in der 18. Kammer ist nach deren Fortsetzung etwa durch Wiederaufruf die Kammer zuständig, die für Klageeingänge ab 01.01.2023 zuständig ist.

19. Kammer

Sachgebiet:

1) Streitsachen gegen einen Träger der allgemeinen Rentenversicherung (§ 125 SGB VI) einschließlich der Verfahren des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber aufgrund des Arbeitgeberzuschusses nach § 172a SGB VI, mit Ausnahme der Rechtsstreite nach dem KSVG, nach dem Entschädigungsrentengesetz vom 22.04.1992, dem AAÜG und Streitsachen gegen die Alterskassen der Landwirte einschließlich der des Gartenbaus sowie öffentlich-rechtliche Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, mit Wohnsitz des Kl./der Kl. im:

a) AG-Bezirk Friedberg ohne die Gemeinden Bad Vilbel und Karben

b) AG-Bezirk Gießen, die Städte und Gemeinden

Gießen (nur die Postleitzahlen 35392 und 35396)

Laubach

Lollar

2) Streitsachen aus den am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden §§ 81 a und 81 b SGB X.

20. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus dem Arbeitsförderungsrecht und den übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, einschließlich der Streitsachen nach dem Fünften Kapitel des SGB III, ausgenommen Streitsachen aus dem Kindergeldrecht.

aus dem AG-Bezirk Friedberg die Städte und Gemeinden Bad Vilbel und Karben

AG-Bezirk Gießen

AG-Bezirk Wetzlar

21. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX).

AG-Bezirk Wetzlar

AG-Dillenburg (nur Außenstelle Herborn, nur Postleitzahl 35745)

23. Kammer

Sachgebiet:

„Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden“ für

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

24. Kammer

Sachgebiet:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.

AG-Dillenburg

AG-Bezirk Friedberg

AG-Wetzlar

sowie Streitsachen der Kläger mit (Wohn-)sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks.

25. Kammer

Sachgebiet
mit **Eingang bis 31.12.2022:**

- 1) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

AG-Bezirk Gießen, nur die Stadt Gießen (PLZ 35390 bis 35398)

sowie die ausschließliche Zuständigkeit für alle Rechtsstreite in Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKGG (BK) für das SG Gießen, die bis zum bis 31.12.2021 eingegangen sind.

26. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
aus dem AG-Bezirk Wetzlar die Städte und Gemeinden
- Aßlar (PLZ 35614)
 - Bischoffen (PLZ 35649)
 - Ehringshausen (PLZ 35630)
 - Hohenahr (PLZ 35644)
 - Hüttenberg (PLZ 35625)
 - Lahnau (PLZ 35633)
 - Leun (PLZ 35638)
 - Schöffengrund (PLZ 35641)
 - Solms (PLZ 35606)
 - Waldsolms (PLZ 35647)
- sowie Streitsachen der Klägerinnen und Kläger mit (Wohn-)Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks.
- b) aus dem AG-Bezirk Gießen (nur die Städte und Gemeinden)
- Lollar
 - Wettenberg
 - Heuchelheim
 - Grünberg
 - Lich
- c) und aus dem ehemaligen AG-Bezirk Nidda (nur die Städte und Gemeinden)
- Hungen.
- d) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
aus den AG-Bezirken Gießen die Städte und Gemeinden:
- Biebertal
 - Buseck
 - Rabenau
 - Pohlheim

e) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit

Eingang ab 01.01.2023

AG-Bezirk Büdingen

Wetteraukreis mit Ausnahme AG Nidda

AG-Bezirk Friedberg (mit Ausnahme der Städte Friedberg und Bad Nauheim)

sowie für die Städte und Gemeinden aus dem AG Bezirk Friedberg:

Niddatal

Wölfersheim

Rosbach v.d.H.

Ober-Mörlen

Reichelsheim

Wöllstadt

Florstadt

und für die Städte und Gemeinden aus dem ehemaligen AG Bezirk Butzbach:

Münzenberg (PLZ 35516)

Rockenberg (PLZ 35519)

sowie die am 28.02.2025 in der 22. Kammer noch anhängigen Verfahren.

f) Öffentlich-rechtliche Streitsachen in den Fällen des § 7 Abs. 3, der §§ 9, 10 und 15 des
Entwicklungshelfer-Gesetzes.

g) Auskunftersuchen nach der DSGVO, soweit die elektronisch signierte Antwort
(DE-Mail, Eureka) erforderlich ist.

28. Kammer

Sachgebiet:

1) Streitsachen gegen einen Träger der allgemeinen Rentenversicherung (§ 125 SGB VI) einschließlich der Verfahren des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber aufgrund des Arbeitgeberzuschusses nach § 172a SGB VI, mit Ausnahme der Rechtsstreite nach dem KSVG, nach dem Entschädigungsrentengesetz vom 22.04.1992, dem AAÜG und Streitsachen gegen die Alterskassen der Landwirte einschließlich der des Gartenbaus sowie öffentlich-rechtliche Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, mit Wohnsitz des Kl./der Kl. im:

a) ehemaliger AG-Bezirk Nidda

b) AG-Bezirk Wetzlar, nur für Kläger mit Wohnsitz in den Postleitzahlen 35576, 35578 und 35579

c) AG-Bezirk Gießen, die Städte und Gemeinden

Linden (35440)

29. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
AG-Bezirk Dillenburg
aus dem AG-Bezirk Wetzlar nur Städte und Gemeinden
Wetzlar-Stadt (PLZ 35576 bis 35586) sowie
Braunfels (PLZ 35619)
aus dem ehemaligen AG Bezirk Butzbach nur die Stadt Butzbach (PLZ 35510)
aus dem AG-Bezirk Gießen die Städte und Gemeinden:
Reiskirchen
-

30. Kammer

Sachgebiet
mit **Eingang ab 01.01.2023:**

- 1) Streitsachen aus dem Sozialhilferecht und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
 - 2) Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen die Vorsitzende der 8. Kammer und der 19. Kammer.
-

31. Kammer

Sachgebiet:

Dem/der Güterichter/in von anderen Kammern des SG Gießen zugewiesene Streitverfahren.

32. Kammer

Sachgebiet

- 1) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

mit **Eingang ab 01.01.2023:**

aus dem AG-Bezirk Gießen die Städte und Gemeinden:

Stadt Gießen (PLZ 35390 bis 35398)

sowie die ausschließliche Zuständigkeit für alle Rechtsstreite in Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKGG (BK) für das SG Gießen.

34. Kammer

- 1) Der 34. Kammer werden Verfahren von Klägerinnen und Klägern zugewiesen, die am SG Gießen beschäftigt sind und für die sachlich sowie örtlich die 15. Kammer zuständig wäre.

Im Übrigen gelten die Anlagen 1 und 2 zum Geschäftsverteilungsplan.